

30. Hiltibald.

Dieser Bischof war im Kloster St. Gallen herangebildet worden¹⁾ und trat gemäß seiner hervorragenden Eigenschaften und Tugenden würdig in die Fußstapfen seines hochverdienten Vorgängers. Wie wir gesehen, soll er schon zu dessen Lebzeiten die Diözese verwaltet haben. Seine Bischofsweihe empfing Hiltibald vom hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, welcher ebenfalls in St. Gallen erzogen worden war und viel im dortigen Kloster verkehrte. Ekkehard IV. erzählt in seinen „Casus S. Galli“²⁾ folgendes:

Die Mönche von St. Gallen waren bei Kaiser Otto I. verklagt worden, daß sie das Gelübde der Armut nicht einhalten. Jeder besorge für sich den eigenen Unterhalt, und das gemeinsame Leben sei wenigstens teilweise aufgegeben. Der Kaiser ließ durch 8 Bischöfe und 8 Aebte eine Visitation vornehmen. Unter diesen Bischöfen befand sich auch Hiltibald von Chur. Die Visitatoren entschieden sich zu Gunsten des Konventes von St. Gallen. Insbesondere war es Hiltibald, der in seiner Ansprache an den ebenfalls gegenwärtigen Sohn des Kaisers, Otto II., die Mönche in Schutz nahm. Die Anklage sei nicht berechtigt, nichts finde sich im Kloster vor, was nicht des Lobes wert sei. Allerdings haben einige Mönche Einzelgut in Händen, allein dies geschehe mit Erlaubnis des Abtes und beruhe auf alter Gewohnheit. Die Kräftigeren ernähren sich nämlich durch Handarbeit, die Schwächeren aber durch Geschenke ihrer Freunde und Verwandten. So erfordere es die Armut des Klosters. Wollte man diese Gewohnheit abschaffen, so müßte das Stift aufhören. Davon sei er, der in diesem Kloster erzogen und auch später viel mit demselben verkehrt habe, überzeugt. Er selbst habe die Handarbeit immer hochgeschätzt und übe sie noch jetzt als Bischof, da er gerade als solcher durch strenge Lebensweise, durch Werke der Demut und Buße voranleuchten müsse.

Die Armut des Klosters, in welchem viele Mönche edlen, und selbst gräflichen Geschlechtes sich befanden, erregte das Mitleid der Visitatoren. Dieselben beschenkten daher das Stift mit 40 Pfund Silber und erwirkten von Otto II. ebenfalls eine Vergabung von 60 Pfunden.

¹⁾ Er gehörte auch zur Konfraternität von St. Gallen. Goldast, Script. Rer. Alem. II, p. 145.

²⁾ M. G. Script. II, pag. 127.